

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HORGEN

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2025

Datum	Dienstag, 10. Juni 2025
Ort	Pfarreizentrum, Horgen
Zeit	20.00 Uhr bis 21.10 Uhr
Vorsitz	Roland Rieder, Präsident
Protokoll	Luzius Thürlimann, Aktuar
Stimmenzähler	Madeleine Kuster Moritz Betschart
Anwesend	37 Stimmberechtigte und einige Gäste
Entschuldigt	Theo Hagedorn
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

R
KE

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden 64
2. Jahresrechnung 2024 65
3. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss §23 KGR 69

R
12

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

20.00 Uhr:

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Roland Rieder, Präsident, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung und dankt ihnen für ihr Erscheinen.

Es wird festgehalten, dass

- die Einladung zur Versammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Website (www.kath-horgen.ch) mit Hinweis dazu im forum (Pfarrblatt) sowie durch das Mitteilungsblatt Nr. 151,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist von mindestens 4 Wochen,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgten. Die Akten konnten zwei Wochen vorher auf der Website eingesehen werden.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Horgen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind Gäste. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die vorgesehenen Plätze zu begeben.

Die Leitung der Kirchgemeindeversammlung liegt bei Roland Rieder, Präsident. Das Protokoll wird von Luzius Thürlimann, Kirchgemeindeschreiber und Aktuar, erstellt. Zur Sicherstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme erstellt, welche nach 30 Tagen gelöscht wird.

Bei der Protokollierung der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 gab es zwei Fehler, die erst vor kurzem bemerkt wurden. Luzius Thürlimann, der das damalige Protokoll verfasste, erläutert die Fehler:

- Traktandum 3 «Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel» (S. 47): Es wurde protokolliert, dass es bei diesem Projekt eine Budgetüberschreitung von CHF 22'597.32 (7.1%) gab. Korrekt wäre gewesen, dass das Budget im genannten Betrag unterschritten wurde.

R
h

- Traktandum 4 «Schlussrechnung Kirchturm Hirzel» (S. 48): Im Protokoll wurde festgehalten, dass das Budget bei der Sanierung um CHF 32'660.01 (13.1%) überschritten wurde. Richtig wäre gewesen, dass das Budget im genannten Betrag unterschritten wurde.

Luzius Thürlimann bittet die Kirchgemeindeversammlung für die beiden Protokollierungsfehler um Entschuldigung. Die Beschlüsse zu den beiden Geschäften (in beiden Fällen Genehmigung der Schlussrechnung) wurden im Protokoll richtig festgehalten. Damit hat die falsche Protokollierung keine materiellen Auswirkungen. Luzius wird die beiden Berichtigungen in einem Korrigendum festhalten. Dieses wird als Beilage zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 abgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

In der Folge werden die Stimmenzähler, Madeleine Kuster und Moritz Betschart, ernannt. Für die Wahl der Stimmenzähler gilt das relative Mehr. Die Stimmenzähler werden gewählt.

Es werden insgesamt 37 Stimmberechtigte gezählt. Der Vorsitzende wird bei den Abstimmungen nicht mitgezählt. Er hat den Stichtentscheid.

Die Traktandenliste wird von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu dieser Kirchgemeindeversammlung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine schriftlichen Anfragen eingereicht worden. Das Traktandum 3 wird demzufolge wegfallen.

2. Jahresrechnung 2024

Der Präsident übergibt das Wort dem Finanzverwalter, Kurt Stählin.

Kurt Stählin erläutert die Jahresrechnung 2024.

Die Steuereinnahmen der Kirchgemeinde lagen in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich über dem Budget, wodurch ein substantieller Eigenkapitalstock gebildet werden konnte. In den Folgejahren gingen die Steuereinnahmen stetig zurück und lagen mehrheitlich unter dem Budget. Im Berichtsjahr 2024 waren CHF 3.1 Mio. an Steuereinnahmen budgetiert, CHF 2.3 Mio. sind effektiv eingegangen.

Die kirchlichen Ausgaben lagen in den Jahren 2020 bis 2025 zwar unter Budget, die effektiven Beträge haben aber kontinuierlich zugenommen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.479 Mio., was praktisch auf Höhe des Budgets von CHF 1.492 Mio. liegt. Diese «Punktlandung» kam dadurch zustande, dass sowohl einnahmen- wie ausgabenseitig die effektiven hinter den budgetierten Zahlenwerten zurücklagen.

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung:

Behörden, Verwaltung:

Die Budgetabweichung von +0.9% wird wie folgt begründet:

- Die Mehrausgaben sind durch die Auslagerung der Buchführung an das Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden und durch die Einstellung eines Kirchgemeindeschreibers entstanden.

Gottesdienst

Die Budgetabweichung von -12.3% wird wie folgt begründet:

- Das Budget im Personalbereich war zu hoch angesetzt.
- Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Personalsituation auf dem Berg noch nicht vollends geklärt.

Diakonie und Seelsorge

Die Budgetabweichung von -0.5% wird wie folgt begründet:

- In verschiedenen Positionen wurde das Budget nicht ausgeschöpft.
- Die Ministrantenreise fiel wegen einer höheren Teilnehmerzahl und der Änderung des Reiseziels teurer als budgetiert aus.
- Das Pfarreijubiläum lag 1.2% über dem Budget.

Bildung

Die Budgetabweichung von -1.3% wird wie folgt begründet:

- Die Rückstände gegenüber dem Budget sind geringfügig.

Kultur

Die Budgetabweichung von +2.4% wird wie folgt begründet:

- Bei dieser leichten Budgetüberschreitung gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

Kirchliche Liegenschaften

Die Budgetabweichung von -21.0% wird wie folgt begründet:

- Die Kosten für die Heizung und für Unterhalt Hochbauten und Umgebung/Garten wurden zu hoch budgetiert.

- Gewisse geplante Arbeiten konnten noch nicht in Angriff genommen werden.

Die Steuereinnahmen 2024 von CHF 2.3 Mio. lagen hinter dem Budget und dem Vorjahr zurück. Der Aufwand für die Kantonal-kirche hat gegenüber Vorjahr sowohl absolut als auch relativ zu den Steuereinnahmen zugenommen. Der Anstieg ist damit zu begründen, dass der Aufwand für die Kantonal-kirche jeweils auf Basis der Steuereinnahmen des Vorjahrs berechnet wird. Diese waren in der Kirchgemeinde Horgen 2023 grösser als 2024.

Bilanz

Das Eigenkapital hat sich infolge des Ausgabenüberschusses von CHF 1.5 Mio. von CHF 8.9 Mio. am Jahresanfang auf CHF 7.4 Mio. am Jahresende verringert. Kasse/Bankguthaben haben 2024 massiv und Forderungen geringfügig abgenommen. Die kurzfristigen Finanzanlagen sind gleichgeblieben, die Finanzanlagen haben dank höherer Bewertung zugenommen.

Investitionsplan

Für 2024 wurden keine Investitionen budgetiert. Tatsächlich gab es aber Ausgaben von CHF 9'950, die erst für 2025 vorgesehen waren. Zudem erhielt die Kirchgemeinde Horgen Subventionen der Körperschaft von CHF 5'634.

Beiträge pfarreiinterne Vereine/Institutionen

Budget 2024: CHF 118'350, Rechnung 2024: CHF 99'885. Die Ausgaben für Seniorenreise, Sozialhilfe Pfarrei und Pfarreisport-lagen lagen unter Budget.

Beiträge pfarreiexterne Vereine/Institutionen

Budget 2024: CHF 129'500, Rechnung 2024: CHF 131'607. Hier gab es keine signifikanten Abweichungen.

Gesamthaft wurden 2024 für Beiträge an Vereine und Institutionen CHF 247'850 budgetiert und CHF 231'491 tatsächlich ausgegeben.

Wortmeldungen

Madeleine Kuster

fragt nach den Hintergründen, weshalb bei der Sozialhilfe Pfarrei CHF 6'000 weniger ausgegeben als budgetiert wurden.

Kurt Stählin, Finanzverwalter

erklärt, dass es auf dem Konto Sozialhilfe Pfarrei 2024 noch einen Restbetrag aus dem Vorjahr hatte, der zuerst verwendet wurde. Im Jahr 2024 wurden deshalb lediglich CHF 6'000 auf das Konto überwiesen. Paola Keiser ergänzt, dass im Durchschnitt jährlich rund CHF 6'000 für die Sozialhilfe benötigt werden.

Patrick Achermann

stellt fest, dass bei der Erfolgsrechnung auf Seite II im gelben Teil des Mitteilungsblatts 151 der Aufwandüberschuss in der Spalte «Aufwand» aufgeführt wurde. In der Folienpräsentation von heute Abend war hingegen der Aufwandüberschuss korrekterweise in der Ertragsspalte aufgeführt.

Kurt Stählin, Finanzverwalter

räumt ein, dass im Mitteilungsblatt ein Darstellungsfehler gemacht wurde, der bei der Folienpräsentation korrigiert wurde.

Heike Soldan

erkundigt sich, auf welcher Basis der Beitrag der Kirchgemeinde an den Verein katholische Schule berechnet wird.

Sabine Strobelt, Leiterin Ressort Jugend + Katechese

erklärt, dass sich der Beitrag nach der Anzahl Schüler bemisst, die aus Horgen die katholischen Schulen besucht (Fixbeitrag pro Schüler).

Rechnung 2024**Antrag Kirchenpflege**

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'317'693.16 Aufwand und CHF 2'838'325.53 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'479'367.63 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 9'950.00 und Einnahmen von CHF 5'643.00 Nettoausgaben von CHF 4'307.00 aus.

Die Schlussbilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 8'256'193.47 aus. Das Eigenkapital verringert sich von CHF 8'892'519.03 auf neu CHF 7'413'151.40.

Die Kirchgemeinde beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Rechnung 2024**Antrag Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Jahresrechnung 2024 weist bei Einnahmen von CHF 2'838'325.53 und Ausgaben von CHF 4'317'693.16 einen Ausgabenüberschuss von CHF 1'479'367.63 (Budget CHF 1'492'000) aus.

Die Mindereinnahmen von rund CHF 710'000 bei den Steuern

konnten durch Minderausgaben, respektive Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in der Höhe von CHF 9'950.00 getätigt, welche durch einen Subventionsbeitrag von CHF 5'643.00 teils kompensiert wurden.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2024 weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'787'040.93 aus, und das Eigenkapital sank infolge des Ausgabenüberschusses von CHF 1'479'367'63 auf neu CHF 7'413'151.40.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Pascal Prüss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt zusammenfassend fest, dass in der Jahresrechnung 2024 die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde korrekt dargestellt ist.

Abstimmung Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Präsident Roland Rieder dankt dem Finanzverwalter Kurt Stählin für die geleistete grosse Arbeit, welche auch heuer für die Aufbereitung der Jahresrechnung erforderlich war. Die Kirchgemeindeversammlung unterstreicht den Dank mit einem herzlichen Applaus.

3. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss §23 KGR

Da wie bereits erwähnt keine schriftlichen Anfragen gemäss § 23 KGR eingegangen sind, wird das Traktandum hinfällig.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rechtsmittelbelehrung:

Protokollauflage

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Freitag, **20. Juni 2025** im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. November 2025 statt.

Der Präsident beschliesst nach diesen Worten mit einem Dank an alle Mitwirkenden und Teilnehmenden die Kirchgemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Versammlung informiert Roland Rieder über die strategische Finanzplanung der Kirchgemeinde, welche die Kirchenpflege an ihrer Retraite vom 8. März 2025 in der Kartause Ittingen TG diskutiert hat. Synodale Madeleine Kuster berichtet anschliessend über die Aktivitäten der Synode im letzten Halbjahr.

Die Kirchgemeindeversammlung ist um 21.10 Uhr beendet.

fr
ke

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Aktuar:



Luzius Thürlimann

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, das ab 20. Juni 2025 aufliegt, bezeugt:

Der Vorsitzende der Versammlung:



Roland Rieder
Präsident Kirchenpflege